

## **Beschluss der 1. ordentlichen Landesmitgliederversammlung      **Beschluss 8****

1. ordentliche Landesmitgliederversammlung der Liberalen Hochschulgruppen  
Niedersachsen, Osnabrück, den 29. September 2018

Antragsteller: Landesvorstand

Status: X angenommen; \_\_\_ abgelehnt; verwiesen an \_\_\_\_\_

Die 1. ordentliche Landesmitgliederversammlung hat beschlossen:

### **1 Reform des Zulassungsverfahrens - Für eine bessere** **2 Studienplatzvergabe**

3 Deutschland und auch Niedersachsen haben einen Fachkräftemangel, der sich in den  
4 kommenden Jahren noch weiter verschärfen wird, wenn nicht endlich gegengesteuert wird.  
5 Dieser Fachkräftemangel betrifft nicht nur Sozialberufe und das Handwerk. Junge und gut  
6 ausgebildete Fachkräfte fehlen fast überall in der Arbeitswelt. Das gesamtgesellschaftliche Ziel  
7 sollte es also sein, dass möglichst viele junge Menschen erfolgreich eine Ausbildung oder ein  
8 Studium absolvieren können. Trotzdem sehen wir, dass Jugendlichen bereits zu Beginn ihres  
9 Karrierewegs Steine in den Weg gelegt werden. An den Hochschulen und Universitäten macht  
10 sich dies zuallererst bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen bemerkbar. Diese  
11 Zulassungsbeschränkungen führen dazu, dass nicht jeder Jugendliche das Studium seiner  
12 Wahl antreten kann. Traurige Ironie ist, dass dies auch auf Studiengänge zutrifft, bei denen  
13 auf dem Arbeitsmarkt ebenfalls ein Fachkräftemangel herrscht, wie z.B. das Medizinstudium.

14 Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. Dezember 2017 geurteilt, dass die  
15 Zulassungsbeschränkung in Form des Numerus Clausus im Fach Medizin nur bedingt mit dem  
16 Grundrecht auf eine freie Ausbildungswahl vereinbar sei. Auch die Liberalen  
17 Hochschulgruppen Niedersachsen halten den Numerus Clausus als einziges Kriterium im  
18 Zulassungsverfahren bei der Studienplatzvergabe für ungeeignet. Die Auswahl von für ein  
19 Studium geeignete Bewerber allein hinsichtlich der Abiturnote zu treffen, entspricht aus  
20 unserer Sicht nicht unbedingt dem Leistungsprinzip, da der Numerus Clausus nur wenig  
21 Aussagekraft über die Eignung für ein bestimmten Studiengang oder die Fähigkeit zum  
22 wissenschaftlichen Arbeiten besitzt. Unser Ziel ist es, möglichst vielen Jugendlichen ein zu  
23 ihnen passendes und erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Hierzu halten wir eine  
24 Verbesserung der Studienplatzvergabe und eine Reform des Zulassungsverfahrens für  
25 notwendig.

26 Im Rahmen einer solchen Reform fordern die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen die  
27 bundesweite Einführung eines Seminarfachs oder eines vergleichbaren Angebotes in der  
28 Sekundarstufe II des Bildungssystems. Die Teilnahme an einem solchen Seminarfach soll  
29 Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums sein. Dabei soll gelten:

- 30           • Die fachliche Ausrichtung des Faches ist frei wählbar und unabhängig vom nach  
31 dem Abschluss angestrebten Studium.

32           • Ziel des Seminarfaches soll es sein, junge Menschen in fachwissenschaftliche  
33           Inhalte und wissenschaftliche Methoden einzuführen, sowie allgemeine  
34           wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen zu vermitteln, um sie so auf ein  
35           fachwissenschaftliches Studium vorzubereiten.

36           • Am Ende soll eine mehrere Seiten umfassende wissenschaftliche Seminararbeit  
37           stehen.

38           Dadurch erhoffen wir uns, mehr junge Menschen zu einem Studium zu befähigen. Die  
39           Vermittlung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, die in vielen Studiengängen zu den  
40           Pflichtmodulen in den ersten Semestern gehört, soll so dem eigentlichen Studium bereits  
41           vorweggenommen werden. Angehende Studierende sollen schon vor Aufnahme eines  
42           Studiums auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitet werden.

43           Die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen fordern weiterhin die Abschaffung des  
44           Numerus Clausus als alleiniges Kriterium bei der Studienplatzvergabe von  
45           zulassungsbeschränkten Studiengängen. Stattdessen sollen in Zukunft während des  
46           Zulassungsverfahrens an allen Hochschulen und Universitäten mehrere unterschiedliche  
47           Kriterien berücksichtigt werden. Zu diesen verbindlichen Kriterien sollen gehören:

- 48           • die individuelle Abiturnote
- 49           • die Note im Seminarfach / in der Seminararbeit
- 50           • Vorkenntnisse (z.B. abgeschlossene Ausbildung, absolvierte Praktika, usw.)
- 51           • standardisierte Eignungstests

52           Daneben sollen Hochschulen und Universitäten außerdem die Möglichkeit besitzen, freiwillig  
53           weitere Kriterien für die Studienplatzvergabe bei zulassungsbeschränkten Studiengänge zur  
54           Hilfe nehmen. Hierzu gehören:

- 55           • Noten in für den Studiengang relevanten Fächern
- 56           • Empfehlungen
- 57           • Motivationsschreiben
- 58           • Auswahlgespräch
- 59           • ehrenamtliches Engagement

60           Die Gewichtung der verpflichtenden Kriterien soll dabei in gleichen Teilen stattfinden. Wie die  
61           Hochschulen und Universitäten die möglichen freiwilligen Kriterien gewichten, bleibt ihnen  
62           selbst überlassen. Sie dürfen dabei aber nicht stärker ins Gewicht fallen, als die verbindlichen  
63           Kriterien.